

Der Vorstand hat am 29.04.22
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 23 / 2021-24

Antragsteller: Rechtsorgane
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 14.04.2022
Antrag: Neuer Absatz 14 in § 44

§ 44 Strafen gegen Schiedsrichter und -assistenten

(14) für die Verletzung des Ansehens des Schiedsrichterwesens eine Sperrfrist bis zu sechs Wochen und/oder Geldstrafe bis zu 200,00 €, in schweren Fällen kann die Rückversetzung in eine niedrigere Leistungsklasse erfolgen.

Begründung: War bisher nicht geregelt – im Ergebnis des Verfahrens gegen einen SR als Ergänzung nötig.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2022 in Kraft.